



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 099 „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 820 ha großen SCI 099 „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ handelt sich um den Unterlauf der Spree zwischen Uhyst und Spremberg sowie um größere Heideflächen südwestlich und nordöstlich des Spreetales. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Spreetal und Lohsa im Landkreis Bautzen sowie der Gemeinden Schleife, Trebendorf, Weißwasser und Uhyst im Landkreis Görlitz.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI fast vollständig im Naturraum „Muskauer Heide“, randlich gehören kleine Teilbereiche bereits zu den Naturräumen „Lausitzer Grenzwall“ und „Niederlausitzer Randhügel“ sowie zum „Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet“. Geomorphologisch zeigt das Gebiet ebene bis flachwellige Sandterrassenflächen bzw. Talsandflächen mit Dünenfeldern im Umfeld des Spreetales. Insbesondere auf der östlichen Talseite treten mehrfach deutliche Geländeabstufungen auf, die z.T. über 15 m ausmachen. Diese markieren Abtragungsschwellen und Uferterrassen des alten Spreelaufes und begleiten die Tallandschaft mäandrierend bis ausbuchtend. Im SCI werden Geländehöhen von 97 m NN bis 131 m NN erreicht.

Das Gebiet wird südlich von Neustadt von saale-kaltzeitlichen armen trockenen Talsanden beherrscht, die spätglazial auf großen Flächen zu langen Ost-West gerichteten Dünenketten aufgeweht wurden. Dieses Nochtener Dünengebiet erhebt sich ca. 120 bis 140m ü. NN und ist das größte Binnendünenfeld Deutschlands. Vorherrschende Bodentypen sind Sand-Podssole, in den Niederungen und Senken Gley-Podssole und Moore. Die derzeitige Bestockung besteht fast vollständig aus Kiefernforsten, die durch ehemalige Streunutzung degradiert sind. Nördlich von Neustadt haben sich auf den Sandern, Geschiebesand- und Schmelzwasserablagerungen sowie Endmoränenhügeln der Saale-Kaltzeit hauptsächlich Sand-Braunerden und Braunpodsole sowie deren Übergangsformen entwickelt. Zum Teil kommen auch Sand-Gleye und Staugleye vor.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieser Bereich erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet dominieren mit Wälder mit etwas mehr als 38 % des gesamten SCI. Die derzeitige Bestockung besteht größtenteils aus Kiefern, zu kleineren Anteilen auch aus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Stiel- und Traubeneichen. Grünlandflächen sind mit einem Anteil von knapp 29 % auf die Talau der Spree konzentriert. Es handelt sich überwiegend um magere, nur extensiv genutzte Mähwiesen, bei Spreewitz auch um größere zusammenhängende Weiden (Mutterkuhhaltung). Die Mähwiesen sind aufgrund der armen Sandstandorte in der Regel durch zahlreiche Vorkommen von Arten der Sandmagerrasen geprägt. Magerrasen und Heiden sind mit einem Anteil von insgesamt 24 % sehr stark vertreten. Sie kommen auf Rekultivierungsflächen des Bergbaus, auf zahlreichen Freileitungstrassen, aber auch auf natürlichen Dünenstandorten vor. Die Heiden werden im Gebiet weitgehend von Besenheide und Besenginster geprägt. Die Spree und begleitende Stillgewässer (Altwasser, Teiche) haben einen Anteil von etwa 7 %. Die Spree weist nur in den südlichen (stark ausgebauten und begradigten) Abschnitten eine gut ausgeprägte Unterwasserpflanzen- und Schwimmblattvegetation auf.

Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 41 % der Fläche des SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Flächen werden von Privatnutzern und einer größeren Agrargenossenschaft bewirtschaftet. Die Waldflächen im SCI befinden sich zu jeweils einem Drittel in Landes-, Bundes- und Privateigentum.

Derzeit sind größere Gebietsteile des SCI als Landschaftsschutzgebiet gesichert. Größere Teile sind zudem Bestandteil der Vogelschutzgebiete „SPA Muskauer und Neustädter Heide“, „SPA Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ und „SPA Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2008 und 2009 wurden zehn Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 145 ha kartiert. Hinzu kommen 8 ha Entwicklungsflächen für die LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) und 91F0 (Hartholzauwälder).

Auch wenn die Spree im SCI nur zu geringen Teilen als Lebensraumtyp eingestuft werden konnte, ist sie insgesamt eine überregional bedeutsame Verbundachse (Kohärenzaspekt), welche die Heide- und Teichgebiete der Oberlausitz mit dem Spreewaldgebiet in Brandenburg verbindet. Der Talzug der Spree vernetzt sowohl überregional bedeutsame Feuchtgebiete (Teiche, Feuchtgrünland, Feuchtwälder) miteinander, als auch wertvolle, artenreiche Trockenstandorte (Dünen, Sandtrockenrasen, Heiden, trockene bodensaure Eichenwälder). Regional bedeutsam ist das Gebiet zum Schutz der für den Naturraum typischen großflächigen Heidegebiete (LRT 4030) mit allen Facetten von Silbergrasfluren über Besenheidebestände bis zu Ginsterheiden und Verbuschungsstadien. In dieser



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Großflächigkeit kommen Sandheiden des Tieflandes außerhalb der Muskauer Heide in Sachsen nur noch in der Königsbrücker Heide vor.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 099 „Spreeetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
2310	Binnendünen mit Sandheiden	4	3,1	<1 %
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen	6	13,7	2 %
3150	Eutrophe Stillgewässer	7	0,8	<1 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	5,3	<1 %
4030	Trockene Heide	7	68,3	8 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	<0,1	<1 %
6510	Flachlandmähwiesen	22	42,1	5 %
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	2	0,9	<1 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	4	4,6	<1 %
91F0	Hartholzauenwälder	1	6,0	<1 %
gesamt:		55	144,9	17,7 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Der LRT 2310 (Binnendünen mit Sandheiden) kommt mit mehreren Teilflächen vor. Es handelt sich um Dünenstandorte, deren Vegetation von Besenheide dominiert wird. Zum Teil kommt der Lebensraumtyp im Komplex mit Silbergrasfluren vor. Der LRT ist von regionaler Bedeutung, da Dünengebiete in Sachsen nur punktuell vorkommen und in der Lausitz ihren Verbreitungsschwerpunkt haben. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 2330 (Binnendünen mit offenen Grasflächen) kommt auf mehreren Teilflächen mit einem relativ hohen Flächenanteil vor. Es handelt sich um weitgehend offene Dünenstandorte mit Silbergrasfluren. Der LRT ist von regionaler Bedeutung, da Dünengebiete in Sachsen nur punktuell vorkommen und in der Lausitz ihren Verbreitungsschwerpunkt haben. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) kommt im SCI nur in Form kleinerer Teiche bzw. Altwässer vor. Die Verlandungsvegetation ist meist nur partiell ausgebildet. Die aufgefundenen Flächen befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand, nur bei zwei Flächen wird dieser nicht erreicht.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt nur mit zwei Flächen als Flachlandfluss (Ausbildung 2) vor. Die Abschnitte der Spree sind zwar ausgebaut und begradigt, trotzdem hat sich auf der sandigen Sohle eine z.T. üppige Unterwasservegetation ausgebildet. Die Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 4030 kommt auf zahlreichen Flächen mit hohem Anteil im SCI vor. Es handelt sich ausnahmslos um Sandheiden des Tieflandes (Ausbildung 1), die auf natürlichen Sandstandorten, im Bereich von Freileitungstrassen und auf Bergbaufolgeflächen angetroffen wurden. Der LRT wird von Besenheide oder Besenginster dominiert. Der LRT 4030 ist von regionaler Bedeutung, da derart großflächige Ausprägungen in Sachsen selten sind und sich auf die Muskauer- und Königsbrücker Heide konzentrieren. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenflur) ist nur an einer Grabenböschung im Bereich großflächiger Rinderweiden verbreitet. Es handelt sich um eine feuchte Mädesüßflur. Die aufgefunde Flächen befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet zahlreich mit hohen Flächenanteilen besonders in der Spreeniederung verbreitet. Es handelt sich meist um kleinere nur 1-2 mal jährlich genutzte, ungedüngte, artenreiche Straußgraswiesen, selten um Fuchsschwanz- oder Glatthaferwiesen. Aufgrund der nährstoffarmen Bodenverhältnisse kommen zahlreiche Arten der Sandmagerrasen auf den Wiesen vor. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) kommt im SCI auf zwei Flächen vor. Die Standorte sind überwiegend mineralische, nährstoffarme Trockenstandorte. Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) kommt auf vier Flächen im SCI vor, es tritt hier nur der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (Ausbildung 2) auf. In der Baumschicht dominiert in allen Fällen die Schwarzerle. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 91F0 (Hartholzauwälder) kommt nur auf einer Fläche im SCI vor. Es handelt sich um einen relativ mischbaumreichen Hartholzauwald in einem günstigen Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 099 „Spreeetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
2310	Binnendünen mit Sandheiden	-	-	4	3,1	-	-
2330	Binnendünen mit offenen Grasflächen	-	-	6	13,7	-	-
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	5	0,5	2	0,3
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	5,3	-	-
4030	Trockene Heide	-	-	7	68,3	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,05	-	-
6510	Flachlandmähwiesen	-	-	22	42,1	-	-
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	-	-	2	0,9	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, prioritär	-	-	4	4,6	-	-
91F0	Hartholzauwälder	-	-	1	6,0	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Von den insgesamt 55 LRT-Flächen befinden sich bereits 53 Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei zwei Eutrophen Stillgewässern erhebliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung (stark frequentiertes parkartiges Umfeld) bzw. die erhebliche Beschattung einer Fläche.

Das SCI „Spreeetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“ mit den Grünland-, Stillgewässer und Heidelebensraumtypen und naturnahen Laubwäldern sowie den Fließgewässern im Zentrum der Täler ist als bandförmige Struktur ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das SCI verbindet das südlich gelegene Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet mit dem Spreewaldgebiet in Brandenburg.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2008 und 2009 wurden Habitats von acht Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im SCI kartiert und entsprechende Habitatflächen ausgewiesen.

Im FFH-Gebiet liegen für den Wolf (*Canis lupus*) zahlreiche Beobachtungsdaten vor, das Territorium wird als regelmäßiges Jagdhabitat von einem festen Rudel (Neustädter Rudel) mit regelmäßiger Fortpflanzung genutzt. Daher wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Da die Habitatflächen zu dem einzigen Habitatkomplex des Wolfs mit Reproduktion in Deutschland gehören, sind die Habitatflächen von überregionaler Bedeutung. Der Erhaltungszustand der Habitatflächen wird insgesamt als günstig eingestuft.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 099 „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	4	817	100 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	522	64 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	13	344	42 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	13	344	42 %
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	2	10	1 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	3	< 1 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	4	13	2 %
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	26	3 %

Der Fischotter kommt im gesamten Spreetal vor, welches ihm als Reproduktionshabitat dient. Die Habitatflächen befinden sich derzeit alle in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen fehlen weitgehend. Dem SCI kommt für den Fischotter eine regionale Bedeutung zu, da es Teil des Verbreitungsschwerpunktes in Sachsens darstellt und zum wichtigsten Reproduktionszentrum in Ostdeutschland gehört. Zudem ist das Spreetal eine



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

überregionale Verbundachse, die das Oberlausitzer Heide und Teichgebiet mit dem Spreewaldgebiet in Brandenburg verbindet.

Die Mopsfledermaus ist im SCI weit verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen insgesamt elf Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Altholzanteils sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist eine regionale gebietsübergreifende Bedeutung für die Mopsfledermaus auf.

Das Große Mausohr ist im SCI weit verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen 17 Nachweise. Vier Wochenstuben sind aktuell im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an baumhöhlenreicher Altholzbestände ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Unterwuchsarme Waldbestände sind im SCI allerdings nur in geringem Umfang vertreten.

Der Steinbeißer konnte in zwei Abschnitten der Spree im südlichen Teil des SCI festgestellt und so zwei Habitatflächen ausgewiesen werden. Aufgrund der ausgedehnten Wasserpflanzenbestände und sandig bis feinkiesigen Substrate sowie der guten Durchgängigkeit der Habitate wurde insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt. Das Vorkommen weist eine regionale Bedeutung auf, da das Einzugsgebiet der Spree ein Schwerpunktorkommen in Sachsen darstellt.

Das Bachneunauge konnte nur im Mündungsbereich des Schwarzen Schöps nachgewiesen werden, es wurde daher eine Habitatfläche vom Mündungsbereich des Schwarzen Schöps bis zum Wehr Tzschelln ausgewiesen. Aufgrund der ausgedehnten Wasserpflanzenbestände und sandig bis feinkiesigen Substrate sowie der guten Durchgängigkeit der Habitate wurde insgesamt ein günstiger Erhaltungszustand festgestellt. Das Vorkommen ist von regionaler Bedeutung, da das Bachneunauge im Tiefland Sachsen nur relativ wenig vertreten ist.

Die Grüne Keiljungfer ist im SCI weit verbreitet. Es konnten insgesamt 4 Habitatflächen ausgewiesen werden. Diese befinden sich zum einen im Norden des SCI, wo relativ naturnahe Abschnitte der Spree besiedelt werden, zum anderen auch im Süden des SCI, wo stark anthropogen überformte Abschnitte als Habitat ermittelt wurden. Große Lücken in der Besiedlung finden sich im gesamten mittleren Teil der Spree, obwohl auch hier strukturell geeignete Abschnitte zur Verfügung stehen.

Vom Großer Feuerfalter wurde eine große zusammenhängende Habitatfläche im Norden des SCI bei Spreewitz-Zerre nachgewiesen werden. Kern der Fläche sind Gräben mit Bewuchs von Flussampfer und umliegende Rinderweiden mit Stumpflättrigem und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Krausem Ampfer. Aufgrund der hohen Eiablagedichte und der Größe der aktuell besiedelten und potenziell besiedelbaren Bereiche wurde ein hervorragender Erhaltungszustand (A-Bewertung) festgestellt. Das Vorkommen liegt am Rande des Verbreitungsschwerpunktes in Sachsen (Neißetal) und ist daher von regionaler Bedeutung. Zudem ist Spreetal wichtige Ausbreitungssachse für diese Art.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 099

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Wolf	<i>Canis lupus</i>	-	-	4	817	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	2	522	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	13	344	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	13	344	-	-
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	2	10	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	3	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	4	13	-	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	26	-	-	-	-

Alle Arthabitate befinden sich im SCI in einem günstigen Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung).

Insgesamt ist im SCI 099 nur ein mäßiges gebietsübergreifendes Gefährdungspotenzial gegeben. Hervorzuheben sind eine Auflassung von Grünlandflächen und eine Verbuschung bzw. Bewaldung und somit der Verlust offener Heideflächen. Dadurch kann es zum Verlust von FFH-Lebensraumtypenflächen kommen sowie die Kohärenz eingeschränkt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Handlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI absichern sollen.

Beim Lebensraumtyp 2310 (Binnendünen auf Sandheiden) sollen keine Reliefveränderungen zugelassen werden. Zudem werden Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen (Mahd, Schafhaltung, Gehölzentfernung) sowie Einschränkungen beim Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel vorgeschlagen.

Beim Lebensraumtyp 2330 (Binnendünen mit offenen Grasflächen) sollen keine Reliefveränderungen zugelassen werden. Zudem werden Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen (Gehölzentfernung) sowie Einschränkungen beim Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel vorgeschlagen.

Beim Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist der vornehmliche Grundsatz einer weitgehend natürlichen Sukzession anzuführen, solange keine Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Gewässer erforderlich werden. Eine Nutzung sollte nur in extensiver Form erfolgen und bei Bedarf sollen die Gewässer entlandet werden. Zudem ist als Einzelmaßnahme eine Gehölzentfernung an den Uferböschungen vorgesehen, um eine ausreichende Belichtung sicherzustellen.

Beim LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß (alternierende abschnittsweise Beräumung), ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung sowie eine alternierende Böschungsmahd im Vordergrund der Maßnahmenplanung.

Beim LRT 4030 (Trockene Heiden) werden Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen (Mahd, Schafhaltung, Brennen, Gehölzentfernung) sowie Einschränkungen beim Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel vorgeschlagen.

Beim LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) wird eine Spätmahd der Uferböschungen mit Abräumen in mehrjährigen Abständen vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen die angrenzenden Uferbereiche möglichst nicht verändert werden.

Für den LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist als Handlungsgrundsatz die Fortführung der guten fachlichen Praxis sowie ein Verzicht auf Neuansaat, Nachsaat bzw. Übersaat (außer nach Wildschäden) und als einzelflächenspezifische Maßnahmen jährlich eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) empfohlen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den aktuell mageren Flächen ist auf eine Düngung auch weiterhin zu verzichten. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden. Zudem ist auf geeigneten Flächen die Entwicklung des LRT Flachlandmähwiese vorgesehen.

Für die LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen), 91E0* (Erlen-, Eschen- und Weichholzaunenwälder) und 91F0 (Hartholzauwälder) sind die Erntennutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ein ausreichender Anteil in der Nachfolgeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Entwässerungsmaßnahmen sollten in den feuchtegeprägten Waldgesellschaften unterlassen werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern. Als Entwicklungsmaßnahme soll der gesellschaftsfremde Baumartenanteil vor Hiebsreife reduziert werden. Darüber hinaus soll der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten auf Einzelflächen erhöht werden. Zudem ist auf einer geeigneten Fläche die Entwicklung des LRT Hartholzauwald vorgesehen. Dazu soll der gesellschaftsfremde Baumartenanteil vor Hiebsreife reduziert, eine LRT-typische Bestockung begründet sowie starkes Totholz und Biotopbäume in bemessenem Umfang erhalten werden.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitate des Wolfs wurden Handlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung, dem Schutz von Weidetieren sowie der Reduzierung von Gefahrenpotenzialen dienen. Als Einzelmaßnahmen wurden an drei Straßenabschnitten eine Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschlagen, um das Risiko des Straßentodes zu verringern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In Habitaten des Fischotters soll die Bekämpfung schädliche Säuger als Handlungsgrundsatz so ausgeführt werden, dass ein versehentliches Töten oder Verletzen von Fischottern ausgeschlossen werden kann. Als Entwicklungsmaßnahme sollte zudem ein Uferstreifen von 10 m Breite entwickelt werden, der in mehrjährigen Abständen gemäht wird.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten bzw. zu entwickeln. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen (mindestens 30 %) sowie an quartierhöffigen Altholzbeständen (mindestens 30%) belassen werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Vor dem Fällen von Bäumen sind diese auf Quartiere zu überprüfen.

Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Waldbestände (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) entwickelt sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Zu fallende Bäume sind auf Rast- oder Tagesquartiere zu überprüfen.

Für Steinbeißer und Bachneunauge sollte eine naturnahe Morphologie und Hydrodynamik mit sich umlagernden Sanden und Kiesen erhalten bzw. gefördert werden, wo dem keine Sicherungspflicht gegenübersteht. Bei Besatzmaßnahmen ist der Fischbestand nachhaltig, gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass sich dieser nicht negativ auf das Gewässer auswirkt. Ein Besatz mit allochthonen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen. Auf Sohlberäumungen und Entkrautungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit sollten nur Teile der Habitatfläche (jährlich höchstens 25%) behandelt werden. Die Gewässergüte (derzeit Klasse II) sollte sich nicht verschlechtern und auf Gehölzpflanzungen an den Uferböschungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Für Habitate der Grünen Keiljungfer sind die gesetzlichen Vorgaben bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln strikt zu beachten. Nach Möglichkeit sollte die Mahd der Böschungen erst spät im Jahr (ab Ende Juli) erfolgen, wo möglich auch in mehrjährigen Abständen. Auf Gehölzpflanzungen an den Uferböschungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden, um eine uneingeschränkte Besonnung zu sichern. Auf Sohlberäumungen und Entkrautungen sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit sollten nur Teile der Habitatfläche (jährlich höchstens 25%) behandelt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In Habitaten des Großen Feuerfalters sind die gesetzlichen Vorgaben bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln strikt einzuhalten. Auch die Bekämpfung von Ampfer sollte nur bei Ausbildung von Ampfer-Dominanzbeständen erfolgen. Zur Sicherung der Grabenbereiche als Rückzugsbereiche für den Großen Feuerfalter ist die vorhandene Abzäunung dauerhaft zu erhalten und bei aufkommendem Gehölzaufwuchs in mehrjährigen Abständen abschnittsweise eine Spätmahd durchzuführen. Die Grünlandflächen sollten nur zu bestimmten Zeiten gemäht oder beweidet werden, um eine Entwicklung der ersten Stadien zu ermöglichen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 099 „Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Offenhaltung von Heideflächen und Binnendünen	85	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Binnendünen mit Sandheiden (2310), Binnendünen mit offenen Grasflächen (2330), Trockene Heiden (4030)
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	5	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Spätmahd der Uferböschungen in mehrjährigen Abständen	<1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Ein- bis Zweischürige Mahd (Heunutzung) ohne Düngung	42	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt Totholz, Biotopbäume, Hauptbaumarten)	12	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Eiche, Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
Präventive Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen sowie Akzeptanzsteigerung	817	Sicherung der Habitate im Wolfsgebiet Sachsens	Wolf



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern	56	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter, Steinbeißer, Bachneunauge, Grüne Keiljungfer
Artenschutzmaßnahmen auf Grünlandflächen	26	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Großer Feuerfalter
Artenschutzmaßnahmen in Waldbeständen	334	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Großes Mausohr, Mopsfledermaus



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Der überwiegende Teil der Maßnahmenplanung im Wald konnte nicht abgestimmt werden, weil die Eigentümer den angebotenen Abstimmungstermin nicht genutzt haben. Ursache dafür könnten die kleinparzelligen Eigentumsverhältnisse und das geringe wirtschaftliche Interesse an den betroffenen Flächen sein. Die Abstimmung mit landwirtschaftlichen Nutzern gelang dagegen weitgehend vollständig.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (landwirtschaftliche Flächen). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden.

Folgende Interessenskonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Eine Beschränkung von Räumungsmaßnahmen auf Teilflächen (alternierende Beräumung) wird grundsätzlich nicht vom Unterhaltungsträger akzeptiert, weil sie seiner Unterhaltungsverpflichtung entgegensteht. Wesentliche Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern (Steinbeißer, Bachneunauge, Grüne Keiljungfer) können somit nicht umgesetzt werden.
- Eine Beschränkung der Böschungsmahd (alternierende Böschungsmahd) wird grundsätzlich nicht vom Unterhaltungsträger akzeptiert, weil sie seiner Unterhaltungsverpflichtung entgegensteht. Wesentliche Artenschutzmaßnahmen an Fließgewässern (Fischotter, Grüne Keiljungfer) können somit nicht umgesetzt werden.
- Etwa ein Sechstel der Fläche des LRT 6510 (Flachlandmähwiese) befindet sich auf in Stilllegung befindlichen Ackerflächen, so dass deren Fortbestand nicht gesichert ist.
- Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßenabschnitten im Gebiet wird abgelehnt. Diese Präventive Sicherheitsmaßnahme für den Wolf lässt sich demnach nicht umsetzen.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 099 wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Dresden oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.“

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten